



PROTOKOLL

über die am Mittwoch, 30. Dezember 2020 um 19.00 Uhr im Festsaal der Dr. Theodor Körner Schule St. Veit an der Gölsen unter Berücksichtigung der COVID19-Bestimmungen stattgefundene Sitzung des

Gemeinderates

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Johann Gastegger
Vorsitzenderstellvertreter Vizebürgermeister Christian Fischer
GGR Kent Filek
GGR Andreas Gamböck
GGR Andreas Herz
GGR Gerhard Jun
GGR Anton Reischer
GGR Hermann Steinacher
 GR Andreas Bernhard
 GR Bernhard Kimeswenger
 GR Michael Kolle
 GR Reinhold Mader
 GR Alfred Maierhofer
 GR Petra Pinter
 GR Bettina Putz
 GR Marina Schoderböck
 GR Beatrix Schwarz
 GR Markus Siedl
 GR Harald Wokurek
 GR Franz Zöchling

Entschuldigt: GR Sabine Millecker
 GR Gerald Rohrer
 GR Maja Sito

Schriftführer: Gerald Sulzer

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderates erfolgte zeitgerecht mittels Einladungskurrende. Die Festlegung der Tagesordnung erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22. Dezember 2020. Einwände gegen die Tagesordnung gibt es keine.

Punkt 1) Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2020

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2020 gilt daher als genehmigt.

Punkt 2) Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen vom 28. Dezember 2020

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Reinhold Mader, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen vom 28. Dezember 2020 zur Kenntnis (siehe Beilage).

Punkt 3) Beschluss des Haushaltsvoranschlages 2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, berichtet, dass der Haushaltsvoranschlag 2021 zwei Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern, die Gebühren und die sonstigen Abgaben werden vom Obersekretär Karl Kurka verlesen und einstimmig genehmigt. Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Beschluss, dass zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von € 600.000,-- aufnehmen kann.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des investiven Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 366.000,-- festgelegt.

Die laut VRV 2015 gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumzahlungen werden nur in Form einer Rückstellung getätigt. Ein Rücklagensparbuch gibt es für diese Ausgaben nicht.

Die Gemeindebeamten zahlen laut VA 2021 einen Pensionsbeitrag in der Höhe von € 183.000,-- in das Gemeindebudget ein. Im Jahr 2020 wurde keine Einzahlung auf das dafür vorgesehene Rücklagensparbuch getätigt. Für 2021 ist eine solche Rücklagenzuführung ebenfalls nicht vorgesehen.

Dem Protokoll werden als Nachweise beigelegt:

- *) Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Seite 183)
- *) Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Seiten 186-191)
- *) Nachweis der Investitionstätigkeit für die Jahre 2021 bis 2025 (Seiten 213-224)
- *) Leasingpiegel (Seite 227)
- *) Nachweis über Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer (Seite 231)
- *) Dienstpostenplan (Seiten 235-241)

Obersekretär Karl Kurka verliest nun die Summen des Haushaltsvoranschlags 2021:

2021	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
Ergebnishaushalt	€ 6.291.600,00	€ 7.234.100,00	€ -942.500,00
Finanzierungshaushalt	€ 6.218.000,00	€ 6.133.200,00	€ 84.800,00
Finanzierungshaushalt investive Gebarung	€ 422.000,00	€ 1.254.800,00	€ -832.800,00
Nettofinanzierungssaldo			€ -748.000,00
Finanzierungstätigkeit	€ 366.000,00	€ 345.100,00	€ 20.900,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung			€ -727.100,00

Für das Planjahr 2021 wurde ein negatives Maastrichtergebnis von € 793.500,00 ermittelt.

2022	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
Ergebnishaushalt	€ 6.246.000,00	€ 7.062.100,00	€ -816.100,00
Finanzierungshaushalt	€ 6.172.400,00	€ 6.276.700,00	€ -104.300,00
Finanzierungshaushalt investive Gebarung	€ 92.000,00	€ 529.100,00	€ -437.100,00
Nettofinanzierungssaldo			€ -541.400,00
Finanzierungstätigkeit	€ 80.000,00	€ 345.700,00	€ -265.700,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung			€ -807.100,00

2023	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
Ergebnishaushalt	€ 6.315.100,00	€ 7.228.400,00	€ -913.300,00
Finanzierungshaushalt	€ 6.241.500,00	€ 6.449.700,00	€ -208.200,00
Finanzierungshaushalt investive Gebarung	€ 92.000,00	€ 529.200,00	€ -437.200,00
Nettofinanzierungssaldo			€ -645.400,00
Finanzierungstätigkeit	€ 80.000,00	€ 283.800,00	€ -203.800,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung			€ -849.200,00

2024	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
Ergebnishaushalt	€ 6.394.100,00	€ 7.386.000,00	€ -991.900,00
Finanzierungshaushalt	€ 6.320.500,00	€ 6.608.900,00	€ -288.400,00
Finanzierungshaushalt investive Gebarung	€ 92.000,00	€ 529.300,00	€ -437.300,00
Nettofinanzierungssaldo			€ -725.700,00
Finanzierungstätigkeit	€ 80.000,00	€ 267.000,00	€ -187.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung			€ -912.700,00
2025	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
Ergebnishaushalt	€ 6.473.400,00	€ 7.551.700,00	€ -1.078.300,00
Finanzierungshaushalt	€ 6.402.000,00	€ 6.779.600,00	€ -377.600,00
Finanzierungshaushalt investive Gebarung	€ 92.000,00	€ 534.400,00	€ -442.400,00
Nettofinanzierungssaldo			€ -820.000,00
Finanzierungstätigkeit	€ 80.000,00	€ 270.000,00	€ -190.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung			€ -1.010.000,00

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Haushaltsvoranschlag 2021 wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4) Beschluss von Vereinsförderungen für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Vereinsförderungen für das Jahr 2020.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge nachstehende Vereinsförderungen 2020 beschließen:

Tennisklub St.Veit	€ 727,--
ULC Transfer St.Veit	€ 727,--
ASKÖ Rainfeld	€ 363,--
Briefmarkensammlerverein St.Veit	€ 363,--
Dorferneuerung Schwarzenbach	€ 363,--
Kameradschaftsbund St.Veit	€ 363,--

Oldtimerclub Kropfsdorf	€ 363,--
Pensionistenverband Rainfeld	€ 363,--
Pensionistenverband St.Veit	€ 363,--
Seniorenbund St.Veit	€ 363,--
Tanzsportclub Happy Feet	€ 363,--

Ortsfremde Vereine:

Frauzentrum St.Pölten	€ 100,--
-----------------------	----------

Gesamtsumme: **€ 4.821,--**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Beschluss der Weihnachtsunterstützung an Bedürftige

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert nachstehende Richtlinien für die Vergabe von Weihnachtsunterstützungen an Bedürftige für das Jahr 2020 (Die Richtlinien vom Vorjahr wurden laut Gesetz um 2,2 % angepasst und die Auskünfte wurden eingeholt von der PVA der Arbeiter sowie von der SVA der Bauern):

Alleinstehende Arbeitnehmerpensionisten und Bedürftige erhalten:

€ 149,-- bei einem monatlichen Einkommen bis € 532,88
€ 122,-- bei einem monatlichen Einkommen von € 532,89 bis € 966,65

Verheiratete Arbeitnehmerpensionisten und Bedürftige erhalten:

€ 170,-- bei einem monatlichen Einkommen bis € 736,39
€ 154,-- bei einem monatlichen Einkommen von € 736,40 bis € 1.524,99

Ausgleichszulagenerhöhung pro Kind: € 149,15

Ausgedingebewertung laut SVA der Bauern (Freie Station): € 299,95

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Weihnachtsunterstützung an Bedürftige mit den im Sachverhalt beschriebenen Richtlinien beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6) Beschluss über ein Ansuchen der Mini & Maxi Kinderbetreuung um Gewährung einer Förderung der Personalkosten für das Schuljahr 2020/2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen der Mini & Maxi Kinderbetreuung um Gewährung einer Förderung der Personalkosten für das Schuljahr 2020/21 (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge eine Förderung der Personalkosten für das Schuljahr 2020/21 in der Höhe von € 10.450,-- abzüglich des Mietrückstandes vom Kalenderjahr 2020 = € 1.695,60, also € 8.754,40 an die Mini & Maxi Kinderbetreuung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7) Beschluss über ein Ansuchen des Herrn Leonhard Merckens um Aufnahme des Güterwegprojektes „Obergegend“ in die Reihungsliste der Marktgemeinde St.Veit an der Gölzen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen des Herrn Leonhard Merckens um Aufnahme des Güterwegprojektes „Obergegend“ in die Reihungsliste der Marktgemeinde St.Veit an der Gölzen (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Aufnahme dieses Güterwegprojektes in die Reihungsliste (am Ende) der Marktgemeinde St.Veit an der Gölzen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8) Beschluss von Richtlinien für die Gewährung von Förderungen alternativer Energieträger

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert neue vom Ausschuss für Umwelt, Energie und Tourismus ausgearbeitete Richtlinien für die Gewährung von Förderungen alternativer Energieträger (siehe Beilage). GGR Andreas Gamböck begrüßt die neuen Richtlinien und die ÖVP St.Veit wird diesen Richtlinien zustimmen. Lediglich bei der Förderung von Ofen-Raumheizern wäre es der Wunsch der ÖVP St.Veit neben Pelletsöfen auch Scheitholzöfen in die Richtlinien aufzunehmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Umwelt, Energie und Tourismus in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 empfohlen vorliegende Richtlinien für die Gewährung von Förderungen alternativer Energieträger beschließen. Die neuen Richtlinien treten mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 9) Beschluss eines Übereinkommens mit dem Liegenschaftsbesitzer Wilhelm Bachner betreffend die Lagerung von Hackgut

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Übereinkommen mit dem Liegenschaftsbesitzer Wilhelm Bachner betreffend die Lagerung von Hackgut (siehe Beilage). Herr Bachner gestattet der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen die Lagerung von Hackgut in der KG Kerschenbach im ehemaligen Steinbruch. Als jährliche Nutzungsentschädigung werden € 100,-- vereinbart.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßenbau und Raumordnung in seiner Sitzung am 29. Dezember 2020 empfohlen vorliegendes Übereinkommen mit dem Liegenschaftsbesitzer Wilhelm Bachner betreffend die Lagerung von Hackgut beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 10) Beschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit den Grundbesitzern Gerald, Günter und Hannes Bosch betreffend die Verlegung eines Schmutzwasserkanalstranges

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit den Grundbesitzern Gerald, Günter und Hannes Bosch betreffend die Verlegung eines Schmutzwasserkanalstranges in der KG Maierhöfen, Grundstück Nr. 54, mit einer Gesamtlänge von 48 Laufmetern. (siehe Beilage). Die Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen gewährt dafür eine Entschädigung in der Höhe von € 50,-- pro Laufmeter.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Zivilschutz, Kanal- und Wasserleitungswesen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 empfohlen vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit den Grundbesitzern Gerald, Günter und Hannes Bosch betreffend die Verlegung eines Schmutzwasserkanalstranges beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 11) Beschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Grundbesitzer Josef Mayerhofer betreffend die Verlegung eines Schmutzwasserkanalstranges

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundbesitzer Josef Mayerhofer betreffend die Verlegung eines Schmutzwasserkanalstranges in der KG Maierhöfen, Grundstück Nr. 61, mit einer Gesamtlänge von 103 Laufmetern samt Wartungsschächte. (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Zivilschutz, Kanal- und Wasserleitungswesen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 empfohlen vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundbesitzer Josef Mayerhofer betreffend die Verlegung eines Schmutzwasserkanalstranges beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 12) Beschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Grundbesitzer Josef Mayerhofer Vertriebsförderung GmbH betreffend die Verlegung eines Schmutzwasserkanalstranges

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundbesitzer Josef Mayerhofer Vertriebsförderung GmbH betreffend die Verlegung eines Schmutzwasserkanalstranges in der KG Maierhöfen, Grundstück Nr. 73/2, mit einer Gesamtlänge von 23 Laufmetern samt Wartungsschacht. (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Zivilschutz, Kanal- und Wasserleitungswesen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 empfohlen vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundbesitzer Josef Mayerhofer Vertriebsförderung GmbH betreffend die Verlegung eines Schmutzwasserkanalstranges beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 13) Beschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Grundbesitzer Franz Sommer betreffend die Verlegung eines Schmutzwasserkanalstranges

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundbesitzer Franz Sommer betreffend die Verlegung eines Schmutzwasserkanalstranges in der KG Maierhöfen, Grundstück Nr. 66, mit einer Gesamtlänge von 14 Laufmetern samt Wartungsschächten. (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Zivilschutz, Kanal- und Wasserleitungswesen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 empfohlen vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundbesitzer Franz Sommer betreffend die Verlegung eines Schmutzwasserkanalstranges beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 14) Beschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Grundbesitzer Kurt Kimeswenger betreffend die Verlegung eines Wasserleitungsschlauches

Sachverhalt:

GR Bernhard Kimeswenger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundbesitzer Kurt Kimeswenger betreffend die Verlegung eines Wasserleitungsschlauches in der KG Wiesenfeld, Grundstück Nr. 199/4, mit einer Gesamtlänge von 30 Laufmetern. (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Zivilschutz, Kanal- und Wasserleitungswesen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 empfohlen vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundbesitzer Kurt Kimeswenger betreffend die Verlegung eines Wasserleitungsschlauches beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 15) Beschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Grundbesitzerin Theresia Berger betreffend die Verlegung eines Wasserleitungsschlauches

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Grundbesitzerin Theresia Berger betreffend die Verlegung eines Wasserleitungsschlauches in der KG Maierhöfen, Grundstück Nr. 186/2, mit einer Gesamtlänge von 20 Laufmetern. (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Zivilschutz, Kanal- und Wasserleitungswesen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 empfohlen vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Grundbesitzerin Theresia Berger betreffend die Verlegung eines Wasserleitungsschlauches beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 16) Beschluss über ein Ansuchen der Familie Mario Zöchling und Simone Sparber um eine Förderung für die Errichtung des Kanalhausanschlusses

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen der Familie Mario Zöchling und Simone Sparber um eine Förderung für die Errichtung des Kanalhausanschlusses für die Liegenschaft in der Bahnzeile 10 (siehe Beilage). Die Errichtung eines eigenen Kanalhausanschlusses wäre nur mit hohem finanziellem Aufwand seitens der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen möglich gewesen. Die Familie Zöchling/Sparber kann die anfallenden häuslichen Abwässer über das bestehende Abwasserpumpwerk des Herrn Wolfgang Eder (Bahnzeile 8) in den öffentlichen Schmutzwasserkanal der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen einleiten. Alle Kosten für die dafür notwendigen Adaptierungsarbeiten etc. werden von der Familie Zöchling/Sparber getragen. Die bereits vorgeschriebene Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von € 2.588,58 wird nun als Zuschuss an die Familie Zöchling/Sparber refundiert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Zivilschutz, Kanal- und Wasserleitungswesen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 empfohlen vorliegendes Ansuchen der Familie Mario Zöchling und Simone Sparber beschließen und eine Förderung in der Höhe von € 2.588,58 gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 17) Beschluss über ein Ansuchen der Familie Johann Wimmer und Isabella Andrej um eine Förderung für die Errichtung des Wasserleitungsanschlusses

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen der Familie Johann Wimmer und Isabella Andrej um eine Förderung für die Errichtung des Wasserleitungsanschlusses (siehe Beilage). Die Liegenschaft der Familie Wimmer/Andrej in Sonnleiten 16 liegt im Versorgungsbereich der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen. Diese wurde nun an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Die Versorgung erfolgt über eine an die Liegenschaft angrenzende private Transportleitung, die sich im Eigentum von Herrn Valentin Krause befindet. Die Anschlussleitung wurde auf Kosten der Liegenschaftseigentümer Wimmer/Andrej errichtet. Die bereits vorgeschriebene Wasseranschlussabgabe in der Höhe von € 1.210,44 wird nun als Zuschuss an die Familie Wimmer/Andrej refundiert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Zivilschutz, Kanal- und Wasserleitungswesen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 empfohlen vorliegendes Ansuchen der Familie Johann Wimmer und Isabella Andrej beschließen und eine Förderung in der Höhe von € 1.210,44 gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 18) Beschluss über ein Ansuchen der Frau Elisabeth Marhold-Wallner um eine Förderung für die Errichtung des Wasserleitungsanschlusses

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert ein vorliegendes Ansuchen der Frau Elisabeth Marhold-Wallner um eine Förderung für die Errichtung des Wasserleitungsanschlusses (siehe Beilage). Die Liegenschaft der Frau Marhold-Wallner in Sonnleiten 17 liegt im Versorgungsbereich der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen. Diese wurde nun an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Die Versorgung erfolgt über eine an die Liegenschaft angrenzende private Transportleitung, die sich im Eigentum von Herrn Valentin Krause befindet. Die Anschlussleitung wurde auf Kosten der Liegenschaftseigentümerin Marhold-Wallner errichtet. Die bereits vorgeschriebene Wasseranschlussabgabe in der Höhe von € 2.770,23 wird nun als Zuschuss an Frau Elisabeth Marhold-Wallner refundiert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Zivilschutz, Kanal- und Wasserleitungswesen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 empfohlen vorliegendes Ansuchen der Frau Elisabeth Marhold-Wallner beschließen und eine Förderung in der Höhe von € 2.770,23 gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 19) Beschluss von Baumeisterarbeiten für das Feuerwehrhaus Rainfeld

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über nachstehende Baumeisterarbeiten für das Feuerwehrhaus Rainfeld (siehe beiliegende Rechnungen):

- ✓ Firma Jägerbau GesmbH aus 3105 St.Pölten: € 148.417,16 (Schlussrechnung – brutto, davon sind bereits € 100.073,68 bezahlt)
- ✓ Firma Zöchling GesmbH aus 3170 Hainfeld: € 10.700,04 (brutto) für Baumeisterarbeiten (Decke – Material)
- ✓ Firma Zöchling GesmbH aus 3170 Hainfeld: € 38.727,24 (brutto) für Baumeisterarbeiten (Decke)

Alle Rechnungen wurden von unserem Bausachverständigen Ing. Oliver Speck auf ihre Richtigkeit geprüft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßenbau und Raumordnung in seiner Sitzung am 29. Dezember 2020 empfohlen die im Sachverhalt angeführten Baumeisterarbeiten für das Feuerwehrhaus Rainfelde und ihre Kosten beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 20) Beschluss über den Ankauf von Fenstern für das Feuerwehrhaus Rainfeld

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Ankauf von Fenstern für das Feuerwehrhaus Rainfeld. Diesbezüglich liegt ein Angebot vom Raiffeisenlagerhaus St.Veit mit einer Bruttoangebotssumme in der Höhe von € 20.571,24 vor (siehe Beilage). Das Angebot wurde von unserem Bausachverständigen Ing. Oliver Speck auf seine Richtigkeit geprüft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßenbau und Raumordnung in seiner Sitzung am 29. Dezember 2020 empfohlen den Ankauf von Fenstern für das Feuerwehrhaus Rainfeld beim Raiffeisenlagerhaus St.Veit zum Bruttoangebotspreis von € 20.571,24 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 21) Beschluss über den Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend den Verzicht auf die Erhöhung der Bezüge für Mandatäre

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, verliest und erläutert einen vorliegenden Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend den Verzicht auf die 1,5 %ige Erhöhung der Bezüge für Mandatäre für das Jahr 2021 (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend den Verzicht auf die Erhöhung der Bezüge für Mandatäre beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 22) Beschluss über die Erweiterung des Urnenhaines

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Erweiterung des Urnenhaines um 38 Urnenkammern südlich des bestehenden Urnenhaines. Diesbezüglich liegen nachstehende zwei Angebote vor (siehe Beilage): Beide Angebote wurde von unserem Bausachverständigen Ing. Oliver Speck auf ihre Richtigkeit geprüft.

- ✓ Firma Adrian Bernhart aus 2803 Schwarzenbach: € 24.840,-- (brutto – 20 Stück)
- ✓ Firma Adrian Bernhart aus 2803 Schwarzenbach: € 22.356,-- (brutto – 18 Stück)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßenbau und Raumordnung in seiner Sitzung am 29. Dezember 2020 empfohlen die Erweiterung des Urnenhaines um € 47.196,-- (brutto) von der Firma Adrian Bernhart aus 2803 Schwarzenbach beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 23) Beschluss über Arbeiten an den Außenanlagen beim Feuerwehrhaus Rainfeld

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Arbeiten an den Außenanlagen beim Feuerwehrhaus Rainfeld. Diesbezüglich liegt eine Kostenaufstellung von der Firma Porr Bau GmbH aus 2640 Enzenreith mit einer Bruttosumme in der Höhe von € 16.977,60 vor (siehe Beilage). Die Kostenaufstellung wurde von unserem Bausachverständigen Ing. Oliver Speck auf seine Richtigkeit geprüft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge wie vom Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßenbau und Raumordnung in seiner Sitzung am 29. Dezember 2020 empfohlenen Arbeiten an den Außenanlagen beim Feuerwehrhaus Rainfeld von der Firma Porr Bau GmbH aus 2640 Enzenreith zum Bruttopreis von € 16.977,60 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 24) Beschluss eines Teilungsplanes in der KG Steinwandleiten betreffend die Änderung von Grundstücksgrenzen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über einen Teilungsplan vom Ziviltechniker DI Walter Einicher in der KG Steinwandleiten betreffend die Änderung von Grundstücksgrenzen. Bei der Wohnhausanlage „Am Teich“ in der KG Steinwandleiten soll ein neues Grundstück (Nr. 186/5) geschaffen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorliegenden Teilungsplan vom Ziviltechniker DI Walter Einicher in der KG Steinwandleiten betreffend die Änderung von Grundstücksgrenzen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 25) Beschluss von Abgabenangelegenheiten (nicht öffentlich)

Siehe nicht öffentliches Protokoll!

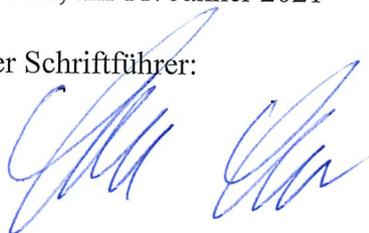
Punkt 26) Beschluss von Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Siehe nicht öffentliches Protokoll!

Um 19.35 Uhr dankt der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Sitzung. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und ihren Familien einen guten Rutsch und vor allem viel Gesundheit für 2021. Vizebürgermeister Christian Fischer und GGR Andreas Gamböck schließen sich als Fraktionsobmänner namens ihrer Fraktionen diesen Glückwünschen an.

St.Veit, am 11. Jänner 2021

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Mitglied:



Mitglied:

